

# Allgemeine Rundschau = Échos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



sterium des Innern bleibt vorbehalten, die Zulassung solcher Bilder zu gestatten, die von einer andern Polizeibehörde als der Polizeidirektion München geprüft sind.

Beanstandete Bildstreifen wird die Polizeidirektion München im Zentralpolizeiblatt bekanntgeben.

Die Ortspolizeibehörden haben darauf zu achten, dass die Vorführungen mit dem Inhalte der Prüfungskarten übereinstimmen. Sollte der Verdacht begründet sein, dass der Prüfungskarte ein anderer, ungeprüfter Bildstreifen unterschoben, oder dass der mit Prüfungskarte versehene Bildstreifen durch Einschreibungen verändert ist, so ist dies unmittelbar oder durch Vermittlung der Distrikts-

polizeibehörde sofort der Polizidirektion München anzuzeigen. Hierbei ist neben der genauen Bezeichnung des Unternehmers eine Abschrift der Prüfungskarte mitzuteilen.

Die Distriktpolizeibehörden haben hiernach die Ortspolizeibehörde so rechtzeitig anzuweisen, dass der Vollzug vom 1. Oktober 1912 an in stehenden und in wandernden Betrieben gesichert ist. Sämtliche Polizeibehörden haben die untergebenen Polizeibeamten und Bediensteten (einschliesslich der Gendarmerie) entsprechend zu belehren.

(Fortsetzung folgt).

## Allgemeine Rundschau = Echos.

### Wer ist der wirkliche Erfinder des Kinematographen?

Die Erfindung des Kinematographen wird gewöhnlich den Gebrüdern Edison, Lumière und Messter zugeschrieben. Der Kinematograph war aber schon lange vor ihnen bekannt und nur wieder in Vergessenheit geraten. Der erste Erfinder war der österreichische General Uchatius, der durch die Erfindung der nach ihm benannten Uchatiusbronce in der ganzen Welt bekannt wurde. Diese Bronce bildet nicht nur das Material zur Herstellung der Geschütze der österreichischen Artillerie, sondern dient auch heute noch zum Guss von Kunstgegenständen usw. Im Jahre 1853 war Uchatius Oberleutnant. Ueber seine Erfindung des Kinematographen enthalten die Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaft vom 4. April 1853 folgenden, in vieler Beziehung bemerkenswerten ausführlichen Bericht: „Aufgefordert durch den Feldmarschall-Leutnant R. v. Hauslab, nachzudenken, ob sich nicht das Prinzip der Stampferschen sog. stroboskopischen Scheibe anwenden liesse, um bewegliche Bilder an der Wand darzustellen, unternahm ich im Jahre 1845 Versuche, deren Resultat ein Apparat ist, mittels dem man bewegliche Bilder an der Wand in beliebiger Grösse und mit einer Deutlichkeit dargestellt werden können, wie sie die stroboskopische Scheibe nicht gewährt. Lässt man den Spiegel der stroboskopischen Scheibe hinweg und setzt anstatt dessen sogleich das Spiegelbild, so fliehen die Bilder, wie die Spalten der Scheibe, an dem Auge des Beschauers vorüber. Ich konstruierte nun einen Apparat, in welchem die Bilder transparent gemalt und von vorwärts beleuchtet wurden. Zwei Scheiben wurden an eine gemeinschaftliche Achse gesteckt und werden durch eine Kurbel bewegt. Bei Umdrehung der Scheibe entstehen die nacheinander folgenden Bilder in kurzen, unmerklichen Intervallen ebenso auf einer gegenüber befindlichen Wand, wie sie früher nur direkt dem Auge ersichtlich waren. Der Apparat lieferte ganz nette bewegliche Bilder bis höchstens 6 Zoll Grösse, da bei grösserer Entfernung der Wand die Bilder lichtarm u. undeutlich wurden. Dieser Uebelstand führte mich zur Konstruktion eines Apparates, bei welchem die Bilder transparent ge-

malte und in aufrechter Stellung im Umfang eines Kreises, so nahe wie möglich aneinanderstehend, in einem hölzernen eingepflanzt werden. Für jedes Bild ist eine Objektive linse, welche mittels einer Scheibe gegen das Zentrum zu geneigt werden kann. Die Steigerung sämtlicher Linsen wird freigegeben, so dass sich ihre optischen Achsen in jeder Entfernung, in welcher das Bild entsteht, schneiden. Es folgt daraus, dass alle Bilder an ein und derselben Stelle an der Wand erscheinen müssen. Der Beleuchtungsapparat besteht aus einem im Knallgasstrom glühenden Kalk-Zylinder, welcher immer nur ein Bild beleuchtet. Das Bild wird mittels einer Kurbel schneller oder langsamer im Kreise herumgeführt, und es lösen sich die an der Wand beleuchteten Bilder schnell ab und bringen hierdurch den Effekt eines beweglichen Bildes hervor . . . 'Die stroboskopische Scheibe, von der in diesem Bericht die Rede ist, stellt das Prinzip des bekannten Kinderspielzeuges her, das sich Schnellseher und dergleichen nennt, und bei welchem eine Figur in mehreren Stellungen hintereinander abgebildet ist, die bei rascher Rotation, durch einen Schlitz betrachtet, sich zu bewegen scheint. Der im Knallgasstrom glühende Kalk-Zylinder ist das Drummond'sche Kalklicht, das aus einem Kegel von Kalk besteht, der sich in einer Knallgasflamme befindet, d. h. in einem Gemenge von 2 Teilen Wasserstoff und 1 Teil Sauerstoffgas, die entzündet sind. Dieses Kalklicht besitzt eine ganz bedeutende Leuchtkraft.

### Die Filmanstalt in Warschau.

Eine Filmanstalt wird bei dem Warschauer Legionenkommando zu Archiv- und wissenschaftlichen Zwecken errichtet. In Verbindung mit dieser Anstalt wird ein Kinotheater gegründet werden, dessen Einkünfte den Zwecken der Filmanstalt zugute kommen sollen.

### Hygiene im Film.

Ueber die Hygiene im Film schreibt Dr. Kemsies in den „Blättern für Volksgesundheitspflege“, dass die wissenschaftlichen Tatsachen und praktischen Forderungen der neuzeitlichen Hygiene einschliesslich Gymnastik, Diät-



tik, Samariterkunde sich mittels des Films auf sinnfällige Art an Schüler aller Kategorien, Lehrlinge und selbst an Erwachsene herantragen lassen. Die Hygiene ist im Film möglichst so darzustellen, das einerseits die Ursachen und Entstehungsweisen von Krankheiten und gesundheitlichen Schädigungen aufgedeckt und andererseits die Mittel zu ihrer Verhütung bzw. Abwehr gezeigt werden. Die Nutzenanwendung des Geschehenen auf die eigene Person ergibt sich von selbst. Der Film „Zahnpflege an den Schulen“, von Dr. Kemsies gemeinschaftlich mit dem Leiter der ersten Berliner Schulzahnklinik herausgebracht, gewährt dem Zuschauer einen Einblick in die Arbeitsstätten des Pädagogen, des Zahnarztes, der Krankenschwester und des Universitätprofessors. Der Schularzt Dr. Borchardt-Charlottenburg hat in Gemeinschaft mit Hrn. Dr. Kemsies einen weitem Film „Schularzt und Schulkreutz“ zusammengestellt.

### Ein Mutterschutz-Film.

Die Deutsche Bioscop bereitet einen Film vor, der die Tragödie der unehelichen Mutter und ihres Kindes behandelt. Der Stoff für das grossangelegte Drama ist den Papieren des „Bundes für Mutterschutz“ entnommen und von Robert Reinert dramatisiert. Die Aufnahmen finden zum Teil in den Räumen des Bundes für Mutterschutz, dessen Ziel die Hebung der Lage unehelicher Mütter und Kinder ist, statt. Das Protektorat hat der „Bund für Mutterschutz“ übernommen.

Diese Nachricht geben wir mit Genugtuung wieder, beweist sie uns von Neuem, welche grosse und hehre Aufgaben zu lösen dem Kinematographen noch bevorstehen. Und trotz allem bekämpft man diese hervorragendste aller Erfindungen zu Unrecht, anstatt ihr überall, auf allen Gebieten, Türen und Tore zu öffnen.

## Aus den Zürcher Programmen.

Die letzte Maiwoche hat Zürich wieder einige Programme gezeigt, die sich sehen lassen dürfen.

Im Orient-Cinéma rollt der „Fiaker No. 13“ über die Leinwand. Dieses grossangelegte Abenteuerdrama nach dem Roman von Xavier de Montepin ist in vier grosse Episoden gegliedert, die in ebenso vielen aufeinanderfolgenden Wochen gespielt werden. In den Hauptrollen wirken die beiden grossen und berühmten Tragöden Helena Makowska und André A. Capozzi, die wir schon aus „Luciola“ u. „La Gioconda“ kennen, mit. „Fiaker Nr. 13“ ist ein Kunstwerk, das uns diese beiden Filmgrössen von ganz neuen Seiten zeigt, in welchen sie ihren früheren Rollen um nichts nachstehen. Letzte Woche wurde der erste Teil betitelt „Das Verbrechen an der Neullybrücke“ gezeigt. Diese Woche folgte nun „Jean Jeudi“. Jean Jeudi, der achte Verbrechertyp wird von Capozzi mit grosser Realität dargestellt, während die Makowska die Rolle einer berückend schönen, aber gefühl- und gewissenlosen Abenteuerin spielt. Die Ausstattung des Films ist von vornehmer und luxuriöser Pracht und Fülle, und übertrifft die früheren Makowska-Films um ein Bedeutendes. Wir werden auf dieses Werk zurückkommen, nachdem alle vier Teile gezeigt worden sind.

Das Zentraltheater zeigte neben drei kurzen Lustspielen und einem etwas sonderbar anmutenden Manöverfilm die grosse Liebestragödie „Lea“ mit der bekannten russischen Künstlerin Diana Karrèn in der Titelrolle. Dieser Sechssakter zeigt uns das Schicksal eines schönen, sentimental veranlagten Mädchens, das sich dem unerträglichen Leben im Elternhause durch die Flucht mit dem Geliebten entzieht und den sie dann heiratet. Durch den plötzlichen Tod ihrer Mutter wird sie derart erschüttert, dass sie wahnsinnig wird. Ihr Vater teilt dem Gatten mit, dass sie gestorben sei, während sie sich in einem Nonnenkloster aufhält. Nach acht Jahren geistiger Umnachtung gewinnt sie den Verstand wieder und kehrt

nach Hause zurück. Dort findet sie ihren Gatten wieder verheiratet vor und als Vater eines Kindes. Nach langem innern Kampfe entschliesst sie sich, zu entsagen. Diana Karrèn gibt ihre schwere Rolle mit vollendeter Meisterschaft wieder, und erzielt damit einen tiefen, nachhaltigen Eindruck auf das Publikum.

Die Eden-Lichtspiele brachten neben dem Henny Portentfilm „Das grosse Schweigen“ noch das wirklich fä-mose Lustspiel „Mensch, leih' mir Deine . . .“ oder „Sherlock Holmes auf Urlaub“. Es wird die Bekehrung eines Junggesellen gezeigt, die auf eine tatsächlich sehr humorvolle Art durchgeführt wird.

Die Lichtbühne an der Badenerstrasse bringt den Detektivroman „John Rool“ aus der Harry Higgs-Serie. Harry Higgs entlarvt mit viel Geschick einen geriebenen Checkfälscher und Heiratsschwindler. Daneben wird noch das grosse französische Meisterkunstwerk „Ein Mutterherz“ gezeigt, bekanntlich der letzte Film, in dem die weltberühmte Sarah Bernhardt auftritt. Dieser tiefergreifende Film zeigt uns die Opfer, die Frankreichs Gattinnen und Mütter in diesem Kriege ihrem Vaterlande bringen. Besonders die Szenen vor der Kathedrale zu Reims und an der Front sind geeignet, den Zuschauer gewaltig zu erschüttern. Dann bringt die Lichtbühne schon seit einigen Wochen unter der Serienbezeichnung „Heimatkunde“ Films aus der Burlingham-Serie. Gegenwärtig wird „Wintertage im Engadin“ gezeigt. Wir werden später auf diese Serie noch zurückkommen. Film.

Da vorliegende Nummer der Generalversammlung des Verbandes wegen früher gedruckt und versandt wurde, so standen uns die neuen Programme der Zürcher Theater zwecks Publikation noch nicht zur Verfügung.